



**Neustadtpiraten**  
**Anne Herpertz**  
**Stadtbezirksbeirat Neustadt**  
anne.herpertz@neustadtpiraten.de

Dresden, 08. Mai 2023

## **ANFRAGE**

### **Gegenstand:**

Parksituation an der Ecke Hechtstraße – Bischofsplatz

### **Einleitung:**

Radfahren, ohne befürchten zu müssen, zwangsläufig in den Gegenverkehr zu geraten, sollte selbstverständlich sein. Oft stellen (falsch)parkende Autos ein solches Hindernis dar, das Radfahrende in den Gegenverkehr treibt.

Solch eine Situation ergibt sich täglich an der Mündung von der Hechtstraße in Richtung Bischofsplatz. Neben den Fahrrad-Stellplätzen am Haltepunkt (an der Hechtstraße 3 bis vor zur Kreuzung) parken und halten sehr oft Autos auf der Straße. Als radfahrende Person, die regelgetreu nicht auf dem Fußweg fährt, wird man automatisch in den Gegenverkehr - der in die Hechtstraße hineinfährt - getrieben. Die dort täglich auftretende Engstelle kann sehr gefährliche Situationen auslösen.

## Fragen:

1. Ist das Halten/Parken der Autos an dieser Stelle ordnungswidrig?
  - 1a. Wenn ja, warum befindet sich kein Parkverbots- (oder Halteverbots-)Schild an dieser Stelle?
  - 1b. Wenn ja, werden Ordnungswidrigkeiten entsprechend bspw. BKatV (51f.) an dieser Stelle von Seiten des Ordnungsamtes geahndet? Falls ja, wie oft wurde im Jahr 2022 an dieser Stelle kontrolliert und wie viele Ordnungswidrigkeiten (aufgeschlüsselt nach Art der Ordnungswidrigkeit) wurden dabei festgestellt?
2. Sind derzeit Maßnahmen von Seiten der Stadtverwaltung geplant, diese für Radfahrende gefährliche Engstelle sicherer zu machen? (zum Beispiel erhöhtes Aufkommen von Kontrollen von Seiten des Ordnungsamtes, Abschleppen von potenziell falsch parkenden Autos, Beschilderung, Sperrfläche, ...)
3. Ferner, wäre es möglich, an dieser Stelle ein Parkverbots- (oder Halteverbots-)Schild aufzustellen?

Hintergrund: Es ist durchaus davon auszugehen, dass sich einige Autofahrende dieser „besonderen“ Situation aufgrund der Fahrrad-Stellplätze nicht bewusst sind.

  - 3a. Falls das Parken dort eine Ordnungswidrigkeit darstellt und kein Parkverbots- oder Halteverbots-)Schild angebracht werden kann, welche anderen, konkreten Möglichkeiten gäbe es, Autofahrende schon präventiv auf das potenzielle Falschparken aufmerksam zu machen? (zum Beispiel Sperrfläche, ...)

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung der Fragen bis spätestens zur nächsten Stadtbezirksbeiratssitzung am 05. Juni 2023, hilfsweise bis zum 03. Juli 2023 und um eine mündliche Beantwortung während ebenjener Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Herpertz